

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 28. Oktober 1867.)

Der schweizerische Konsul in Marseille hat mit Depesche vom 23. d. d. dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß der Präsekt des Departements Bouches-du-Rhône (Frankreich) die Gesellschaft der Eisenbahn Paris-Lyon-Méditerranée und die Gesellschaft der Ostbahn ermächtigt habe, für den Transport der nach Brasilien oder den La Plata=Staaten sich begebenden Auswanderer folgenden Tarif anzuwenden:

III. Klasse, via Gray oder Belfort.

Von Basel nach Marseille:

für Erwachsene	Fr. 31. 45 Cent.
" Kinder von 3 bis 12 Jahren	" 15. 75 "
" Uebergewicht an Reisegepäck per 1000 Kilogramm	" 205. 70 "

Um den Vortheil dieses Tarifs genießen zu können, müssen die Reisenden gehörige Reiseschriften, die ihre Eigenschaft als Auswanderer nach Brasilien oder den La Plata=Staaten beurfunden, vorzuweisen im Falle sein.

Jeder Auswanderer hat Anspruch auf den unentgeltlichen Transport von 100 Kilogramm Gepäck (200 Z). Emigranten=Kinder von 3—12 Jahren dürfen 50 Kilogramm Gepäck frei mitnehmen.

Kinder unter 3 Jahren bezahlen nichts, wenn nämlich ihre Eltern sie auf den Knien halten. Solchen Kindern wird aber kein Gepäck unentgeltlich transportirt.

Die Taxen für Gepäckübergewicht werden auf folgende Weise bezogen:

bis auf 40 Kilogramm zu Bruchtheilen von je	5 Kilogramm;
über 40 " " " " " 10 "	

Die den Transport der Auswanderer befördernde Eisenbahngesellschaft hat allein das Recht, eine Einschreibgebühr von 10 Cent. zu beziehen.

(Vom 30. Oktober 1867.)

Mit Schreiben vom 7. d. Mts. hat der schweizerische Konsul in Mülhausen, Herr Spörri von Männedorf, seine Demission eingereicht, unter Angabe der Gründe, die ihn zu diesem Rücktritte bewegen.

In Folge dessen ertheilte ihm der Bundesrath die gewünschte Entlassung in allen Ehren und unter Verdankung seiner geleisteten Dienste.

Der Bundesrath wünschte jedoch, daß Herr Spörri die Geschäfte des Konsulates fortbesorge, bis die Stelle neu besetzt sei.

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbureaus im Bade Schönbrunn bei Menzingen beschlossen und sein Postdepartement ermächtigt, dem diesfalls zwischen der schweiz. Telegraphenverwaltung und Hrn. Dr. Hegglin in Schönbrunn bereits abgeschlossenen Vertrage die Ratifikation zu ertheilen.

Das schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, die Ausgabe von Francocouvertis zu 5 und 10 Rappen einstweilen einzustellen, dagegen aber Francocouvertis zu 30 Rappen mit aller Beförderung auszugeben.

Der Bundesrath genehmigte eine von seinem Militärdepartement ihm vorgelegte Ordonnanz über den neuen Sappeur-Rüstwagen.

(am 30. Oktober 1867)

als Posthalter in Peterzell: Hrn. Andreas Göldi, Post- und Telegraphen-Volontär, von Sennwald, in Altstätten;

„ Telegraphist „ „ „ Andreas Göldi, von Sennwald;

(am 1. November 1867)

als Registrator der Generalpostdirektion: Hrn. Karl Theodor Bion, von St. Gallen, bisher II. Sekretär der Generalpostdirektion;

„ Telegraphist in Morges: Hrn. Henri Fontanaaz, von Lutry (Waadt), bisher III. Telegraphist auf dem Bureau Lausanne;

„ „ „ Churwalden: „ Jakob Mary, Postpferdhalter, von und in Churwalden (Graubünden).



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.11.1867
Date	
Data	
Seite	801-804
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 596

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.